



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 9. September 2022

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Kündigung und Neubesetzung einer Stelle im Polizeikorps

Wachtmeister Adrian Fuchs, Appenzell, beendet seine Anstellung als Mitarbeiter der Abteilung Mobile Polizei der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. Er wechselt auf den 1. Oktober 2022 ins Korps der Kantonspolizei St.Gallen.

Mit der Wahl durch die Standeskommission wird die freiwerdende Stelle mit einem Pensum von 100% ab dem 1. Dezember 2022 Andrea Burkart, Appenzell, derzeit Mitarbeiter der Mobilien Polizei in Thal SG, übernehmen.

### Wahl als IT-Supporter

Die Standeskommission hat Josef Rempfler, Appenzell, als IT-Supporter beim Amt für Informatik gewählt. Der seit über 20 Jahren als IT Services Consultant tätige Josef Rempfler wird seine neue Stelle mit einem Pensum von 80% am 15. Dezember 2022 antreten.

### Funktionsänderung im Schatzungsamt

Nach dem Weggang von Rainald Stark als Angestellter des Schatzungsamts hat die Standeskommission am 16. August 2022 Sandra Manser-Koller als neue Mitarbeiterin des Schatzungsamts gewählt. Die Aufgaben wurden intern neu verteilt. Irene Broger, Schlatt, die seit Mai 2013 als Sachbearbeiterin im Schatzungsamt tätig ist, wird neu die Schatzungsaufgaben von Rainald Stark übernehmen. Gleichzeitig wird sie im Bereich der Sachbearbeitung von Sandra Manser-Koller entlastet. Der Stellenetat für das Schatzungsamt bleibt insgesamt unverändert.

### Stellungnahme zum Bundesgesetz für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

*Die Standeskommission begrüsst die Überführung der heutigen Anschubfinanzierung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in ein neues Bundesgesetz. Sie erwartet aber eine Nachbesserung des Vorschlags. Die Kostenbeteiligung des Bundes soll nicht im Giesskan-nensystem, sondern einkommensabhängig vorgenommen werden.*

Eine nationalrätliche Kommission will mit einer parlamentarischen Initiative erreichen, dass die derzeit laufende Anstossfinanzierung des Bundes für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in ein neues Gesetz überführt wird. Damit sollen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung sowie die Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter verbessert werden. Eltern, die ihre Kinder familienextern betreuen lassen, sollen mit einem Bundesbeitrag finanziell unterstützt werden.

Die Standeskommission unterstützt die vorgesehene Überführung der heutigen Anschubfinanzierung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in ein neues Bundesgesetz. Sie begrüsst eine Kostenbeteiligung des Bundes, erwartet aber eine Nachbesserung der vorgeschlagenen Gesetzesregelung. Die Kostenbeteiligung soll nicht im Giesskannensystem erfolgen, sondern analog zur individuellen Prämienverbilligung mittels Pauschalzahlungen an die Kantone vorgenommen werden. Diese geben die einkommenabhängigen Beiträge zur Tarifreduktion an die Eltern weiter.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)